

Beilage zu Nummer 35 der Volksstimme.

Freitag den 11. Februar 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 10. Februar 1916.

Die Gemeindesteuerpflicht der Kriegsteilnehmer.

Es ist für unsere Rechtszustände bezeichnend, daß über eine so wichtige Frage, wie die der Gemeindesteuerpflicht der Kriegsteilnehmer, die Ansichten bis vor kurzem noch weit auseinandergehen konnten und erst nach annähernd anderthalbjähriger Dauer des Krieges das preussische Oberverwaltungsgericht ein Urteil fällte, das die Angelegenheit einigermaßen klärt. Und zwar, wie schon vorweg gesagt sein soll: zu Ungunsten der Kriegsteilnehmer.

Man war seither der Meinung, daß die Grundsätze des Staatssteuerrechts auf dem Gebiete der Gemeindebesteuerung überall da Anwendung finden, wo das Gemeindeabgaberecht nicht abweichende Vorschriften enthält. Nun sagt § 70, Nr. 1 des preussischen Staatseinkommensteuer-Gesetzes, daß die veranlagte Steuer nicht erhoben werden darf bei Kriegsteilnehmern („Unteroffizieren und Mannschaften des Wehrdienstes“), wenn sie mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark veranlagt sind. Die Befreiung gilt für diejenigen Monate, in denen sie sich im aktiven Dienst befinden, hört also mit dem Schlusse des Einberufungs vorausgegangenen Monats auf. Aber schon hier ist durch frühere Entscheidungen festgestellt worden, daß diese Vergünstigung keinen Einfluß auf die Gemeindesteuerpflicht ausübt. Es bleibt der Entscheidung der einzelnen Gemeinden überlassen, ob und wie weit sie in solchen Fällen auch von der Erhebung der Gemeindesteuer Abstand nehmen wollen. Tatsächlich gibt es noch viele Gemeinden, die die Kriegsteilnehmer, auch sofern sie weniger wie 3000 Mark Einkommen haben, von der Gemeindesteuer grundsätzlich nicht freihalten. In diesen rückständigen Gemeinden brachte nur der § 63 des preussischen Staatseinkommensteuer-Gesetzes den Kriegsteilnehmern eine Erleichterung. Wird nachgewiesen, so bestimmt dieser, daß während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalles einer Einnahmequelle oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle das Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den fünften Teil vermindert worden ist, so kann vom Beginn des auf den Eintritt der Einkommensverminderung folgenden Monats ab eine dem verbleibenden Einkommen entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer beantragt werden. Da die Veranlagung zur Staatseinkommensteuer ohne weiteres auch für die Gemeindeeinkommensteuer gilt, so zieht ausnahmslos eine Ermäßigung der ersteren auch eine entsprechende Herabsetzung der letzteren nach sich. Bei der größten Zahl der Kriegsteilnehmer ist der Arbeitsverdienst die einzige oder wenigstens fast ausschließliche Einkommensquelle; fällt diese weg, so ist auch kein steuerpflichtiges Einkommen mehr vorhanden. Die Unterstützungen an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, Krankengelder und ähnliches sind steuerfrei.

Streitig war bis in die neueste Zeit hinein, ob das Einkommen der Einberufenen aus militärischer Stellung der Gemeindesteuerpflicht unterliegt. So behauptete ein Eingezogener als Lazarett-Berufswalter ein Gehalt, mit dem er zur Gemeindesteuer nicht herangezogen wird. Das preussische Oberverwaltungsgericht hat das soeben für angängiger erklärt. Es gibt, so heißt es in der Entscheidung, weder eine Bestimmung in dem Sinne, daß die gesetzliche Befreiung von der Staatseinkommensteuer die entsprechende Befreiung von der Gemeindeeinkommensteuer zur Folge hat, noch ist an irgend einer Stelle angeordnet, daß die Vorschriften des Einkommensteuer-Gesetzes bei dem Fehlen abweichender Vorschriften im Gemeindeabgaberecht dort gelten sollen. Die Bestimmung in § 36, Abs. 2 des Kommunalabgaben-Gesetzes bezieht sich nur auf die Veranlagungsgrundlagen, welche die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens die Steuerbefreiung und die Steuerbefreiung betreffen, nicht aber auf die Gemeindesteuerpflicht als solche, die allein das Kommunalabgaben-Gesetz regelt. Nach diesen und den einschlägigen Bestimmungen sind nur die Militärpersonen des Friedensstandes, also des aktiven Dienststandes steuerfrei.

Diese Entscheidung steht zwar im Widerspruch mit einem gemeinschaftlichen Erlaß der preussischen Minister des Innern und der Finanzen vom 28. April 1915, aber das Oberverwaltungsgericht ist eine höhere Stelle und seine Entscheidung ist maßgebend. Seine Auffassung führt dahin, daß das Militäreinkommen überhaupt, mithin die ganze Kriegsbefolgung, der Gemeindeeinkommensteuer unterliegt. Immer nur natürlich, soweit es sich um Angehörige des Wehrdienstes handelt. Nach Lage der Sache werden hier hauptsächlich die Unteroffiziere und sonstigen Beamten der Militärverwaltung getroffen, die ein höheres Militärdienstverdienst haben. Nicht die „Gemeinen“ mit ihrer Wohnung.

Die Regelung der Fleischkonerven- und Wurstwaren-fabrikation.

Der Bundesrat hat sich veranlaßt gesehen, gegen die Herstellung von Fleischkonerven und Wurstwaren eine Verfügung mit Gültigkeit vom 4. Februar an zu erlassen. Durch diese Verordnung wird die gewerbmäßige Herstellung von Konerven aus Fleisch oder unter Zusatz von Fleisch, die durch Erhitzung haltbar gemacht sind, verboten. Als Fleisch gelten auch Geflügel und Wild, Wurstwaren und Speck. Die gewerbmäßige Herstellung von Wurstwaren wird lediglich einer Beschränkung unterworfen. Nicht mehr als ein Drittel des Gewichtes ausgeschlachteter Rinder, Schweine und Schafe darf zu Wurst verarbeitet werden. An Stelle dieser etwas unständlichen Feststellung kann den Wurstfabriken auch gestattet werden, daß sie bis zu einem Drittel so viel Fleisch in Wurst verwandeln, wie sie im Monatsdurchschnitt des letzten Jahres 1915 „verwurstet“ haben.

Der Zweck dieser für manche Betriebe vielleicht harten Maßregel liegt klar zutage. Unsere Schweine sind nach Einführung der Höchstpreise im Markthandel für Schweinefleisch in die Wurst- und Konervenfabriken gewandert. Seitdem kommt frisches Schweinefleisch kaum noch zum Verkauf, was ausnahmslos von allen fleischverbrauchenden Volksklassen beklagt wird. Spekulative Gewinnsucht ist bei der Ablenkung der Schweine, aber auch anderer Fleischtiere vom üblichen Marktgange die treibende Kraft gewesen. Die Viehhändler haben die Tiere von den Rastern schon aus dem Stall herausgeholt, weil sie dort Preise zahlen konnten, die über die Höchstpreise des Marktes hinausgingen. Die Fleischverarbeitungs-betriebe aber nahmen alle frische Ware bereitwillig zu hohen Preisen ab, weil sie glaubten, das deutsche Volk würde binnen kurzem durch Fleischmangel genötigt sein, Konerven und Wurst zu höchsten Preisen zu erwerben, um überhaupt Fleischzubereitung zu beschaffen. Die Konjunktur ist von manchen Fabriken rücksichtslos „ausgeschlachtet“ worden. Daß die staatliche Gewalt gegen solche verwerfliche Umtriebe mit scharfen Eingriffen jetzt vorgeht, wird allseitig mit Genugtuung aufgenommen werden, natürlich unter Ausschluss derer, denen ein arger Strich durch gute Geschäfte gemacht ist. Die Fleischkonerven-Fabriken, sofern sie nicht Lieferungsverträge für Arme oder Marine zu erfüllen haben, werden ihre Tätigkeit aufgeben oder wenigstens wesentlich einschränken müssen. Ein Teil dieser Betriebe ist erst in allerletzter Zeit eilig in Arbeit gesetzt worden, um das Konerven-geschäft gründlicher ausnützen zu können. Ueber Qualität und Preise dieser mit großer Hast angefertigten Fleischkonerven sind neuerdings wiederholt wohlbegründete Beschwerden vorgebracht worden. Vor allem aber war es bedauerlich, daß der Bedarf an frischem Fleisch nicht gedeckt werden konnte. Aus denselben Gründen sind die den Wurstfabriken auferlegten Beschränkungen aufzuheben. Ob durch die neuen Bestimmungen der Spekulation der Boden entzogen wird, muß abgewartet werden. Hoffen wir es.

Ebenso notwendig wie die Regelung der Fleischkonerven- und Wurstwarenfabrikation ist aber auch eine Bestandsaufnahme der Konervenbestände und eine Verfügung über Verkaufszwang unter Festsetzung von Höchstpreisen. Diese Konervenfabriken dürfen nicht das

Recht haben, der Allgemeinheit erst das Fleisch zu entziehen und dann die konservierte Ware so lange aufzustapeln, bis sie Wucherpreise dafür erhalten. Abgesehen von einer solchen unlaute Ausnutzung der Kriegssituation besteht dabei auch noch die Gefahr, daß im Sommer ein Teil dieser Konerven verdirbt und damit der menschlichen Nahrung entzogen wird. Endlich erscheint es uns dringend notwendig, daß von Reichswegen eine Verringerung der Wurst-fertigung verordnet wird. Die Delikatessware kann ruhig vertrieben werden; auch die wohlhabenden Leute sollen und müssen sich in Kriegszeiten an Einfachheit gewöhnen.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

In Frankfurt a. M. fand am Mittwoch unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Dr. v. Meißner in Anwesenheit von Vertretern des Landwirtschaftsministeriums, des Viehhandels und des Fleischer-gewerbes, sowie eines Vertreters der großh. hessischen Regierung eine Besprechung über die am 15. Februar in Preußen in Kraft tretenden Viehhandelsverbände statt. Der Vorsitzende wies auf die Hauptpunkte dieses Gesetzes hin, an dem allerdings nicht mehr viel zu ändern sei, und das nur solange in Kraft bleiben soll, als der Krieg dauere. Hauptsächlich wurde es sich um den Viehhandelsminister in Berlin betonte, daß für den Regierungsbezirk Wiesbaden ein Viehhandelsverband mit dem Sitz in Frankfurt gebildet werde, der den gesamten Handel mit Schlacht-, Auf- und Zuchtvieh regelt. Der Handel mit jungen Schweinen im Gewicht bis zu 30 Kilo für das Stück bleibe frei, ebenso der Handel mit Pferden und dergleichen. Dieser Verband, wie die gleichen übrigen in Preußen, soll dazu dienen, der ungesunden Preisentwässerung und der wüsten Spekulation der Konervenfabriken, wie sie in den letzten zwei Monaten beim Viehhandel in die Erscheinung getreten sind, ein Ende zu bereiten, sowie die Abschachtung der Viehhändler in angemessenen Grenzen zu halten, damit die Fleischversorgung der Bevölkerung bei längerer Kriegsdauer nicht unterbunden werde. Vor allem sollen die unethischen Elemente aus dem Viehhandel entfernt werden. Wurst- und Konervenfabriken werden als Viehhändler nicht zugelassen. Der Verband Wiesbaden zerfällt in die Bezirke Frankfurt, Limburg und Wiesbaden.

In Ausführung dieser Bestimmungen veröffentlicht der Regierungspräsident im Amtsblatt die Statuten des neuen Viehhandelsverbandes, dem sämtliche Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften angehören müssen. Auf Antrag können Mitglieder werden: Fleischer und solche Viehhändler, die außerhalb des Regierungsbezirks ihre gewerbliche Niederlassung haben, hier aber Vieh kaufen oder kommissionärshandeln treiben wollen. In Zukunft dürfen nur die mit Ausweisarten versehenen Verbandsmitglieder Viehhändler treiben. Ridigewerbmäßiger Erwerb von Vieh zu Mast- und Schlachtzwecken für eigenen Bedarf behält seine Mitgliedschaft bei dem Verband. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern, die der Regierungspräsident ernannt. Drei Vorstandsmitglieder werden aus dem Kreis anständigen Viehhändlern von der Handelskammer, drei von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagen; die Tätigkeit ist eine ehrenamtliche, ein Beirat von 12 Mitgliedern, die zur Hälfte von den Verbandsmitgliedern gewählt werden, enthält je 1 von den Städten Frankfurt, Wiesbaden und Limburg zu ernennenden Mitglied. Für die Ausstellung der Ausweisarten, oder Händlererlaubnisurteile wird eine Gebühr von mindestens 10 Mark erhoben; der Verband ist befugt, die Anzahl von Vieh eine Angabe bis zu 1/2 Prozent vom Rechnungsbetrag, bei Kommissionshandel bis zu 1/3 Prozent des dem Verkäufer zustehenden Rechnungsbetrages zu erheben.

Brotdistributionsamt. In letzter Zeit ist es häufig vorgekommen, daß Brotmarken des hiesigen Brotdistributionsamtes vor Gültigkeit benutzt worden sind. Wir machen darauf aufmerksam, daß auf jeder Brotmarke der Beginn der Gültigkeit angegeben ist, daß außerdem die Marken jede Woche in einer anderen Farbe ausgegeben werden, also leicht zu unterscheiden sind. Im Interesse der Allgemeinheit steht es dem Brotdistributionsamt gezwungen, unachtsam gegen jeden Bäckler, der Marken vor Gültigkeit annimmt, strafrechtlich vorzugehen.

Frauen als Bahnstrickhelfer. Im hiesigen Hauptbahnhof sollen in allerhöchster Zeit Frauen an Stelle der seit-

Kleines Genieleton.

Die Frauen in der Frankfurter Kunstgewerbeschule.

Ostern 1914 hat der Mitteldeutsche Kunstgewerbe-Verein eine Änderung seiner Satzungen vorgenommen. Er hat damit seine Kunstgewerbeschule, die bisher ausschließlich den Männern vorbehalten war, auch den Frauen geöffnet. Heute berichtet er über den Erfolg dieser zeitgemäßen Änderung. 15 Schülerinnen besuchen zurzeit die Tagesklassen der Schule und gleichen den Ausfall von 32 Schülern, der durch die Veranlagung zu den Waffen veranlaßt wurde, etwas aus. Ihrer Beschäftigung und ihrer Eingabe an das Studium stellt die Leitung das beste Zeugnis aus. Der vorbereitende Abendunterricht wurde von 20 Teilnehmerinnen besucht. Und um dem Bedürfnis der Frauen entgegenzukommen, richtete man eine Tagesschule beschäufnisse ein, deren erste Klasse mit 12 Teilnehmerinnen eröffnet werden konnte. Die Berufswahl ergab eine Bevorzugung der Flächen- und Plakat-Kunst und des Buchgewerbes durch die Frauen. Wünschenswert wäre es, wenn der sachmännliche Vortragsstoff sich darüber ausbreiten wollte, warum gerade diese Sparten von den Frauen bevorzugt werden. Sind es äußere Gründe (leichteres Fortkommen in diesen Gewerben), oder sind die Gründe in den Anlagen der Frauen gelegen?

Die Stipendien, welche der Schule wohl in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, sind auch in diesem Jahre den Schülern nach Möglichkeit gewährt worden. Leider aber erfahren wir nicht, ob auch die Frauen an dieser Möglichkeit der Erleichterung des Studiums teilgehabt haben. Doch dürfen wir wohl annehmen, daß jetzt, da die Schranken für den Besuch der Schule gefallen sind, auch Sorge dafür getragen wird, daß begabten Schülerinnen alle die Vorteile zufließen werden, die begabte Schüler erlangen können. Denn das Schulgeld ist für kleine Leute nicht unbeträchtlich, es beträgt pro Jahr für die Tagesklassen 75 Mark, für die Abendklassen 12 Mark.

Wünschenswert wäre es ferner, wenn die Listen über die Frequenz der Schule eine Rubrik für den Besuch der Frauen aufweisen würden. Es ist so begreifbar, wenn in der Behandlung von Frauen und Männern kein Unterschied gemacht wird, und von diesem Standpunkt aus könnte diese Forderung überflüssig erscheinen. So lange aber immer wieder Zweifel an der Fähigkeit der Frauen für viele Berufe aufkommen, so lange ist es wünschenswert, statistisch festgelegte Vergleichsmöglichkeiten zu haben.

M. H.

Der letzte Akt der Frankfurter Modeschau.

Ein kunstgewerblicher Besucher der letzten Vorstellung im Schumanntheater, der sich durch stark einseitige Auffassung auszeichnet, schreibt uns:

Der Reiz der Modeschau lautet: „Nach Osten“. Man machte daraufhin Wiederholungsfehler; als Grundfahle galt ferner der kurze Rock. Albert Frank läßt aber Hosenkleider mit Schleiern vorführen. Gut finden bei den Theateraufführungen Robinsohn, Wollmann und Strass auf. In der Vorse hätte man nicht Tageskleider bei künstlichem Abendkleider bei Tageslicht ausstellen sollen. Geht. Hoff stellen Stoffe in einem entsetzlich schmerzhaft-gemüllerten Raum aus, und auch das Brautkleid hätte man nicht in einem fargelassenen Glaskasten darbieten sollen. Gut waren in der Vorse die Entwürfe der Reimann-Schule (Berlin), gut gezeichnet und leicht trag- und ausführbar. Die Kunstgewerbeschule Stuttgart stellte ganz gute Stoffe aus, die aber von den Stoffen der Kunstgewerbeschule und den Wiener Werkstoffstoffen weit übertroffen werden.

Die Kleider, die dem Leitfah „Nach Osten“ entgegenkamen, waren kopierte persische und polnische Kostüme aus dem 17. Jahrhundert. Einen vollkommenen Kunstgenuss bot die orientalische Ausstellung bei Herwig.

Die Bemühungen des Modeschau haben also doch selbst in Kreisen, die bisher geringes Interesse für positive Tätigkeit hatten, Interesse und Aktivität angeregt, wenn auch nur durch Widerspruch. Sie werden nach diesen Richtungen weiter wirken!

Kaiser Putzschelle im Felde.

Das Kaiserputzschellen an der Front scheint ziemlich allgemein verbreitet zu sein, und sogar die in London erscheinenden „Illustrated War News“ (Illustrierte Kriegsneuigkeiten) haben einige Bilder deutscher Kaiserputzschellen gebracht. In einem Briefe, den die in Hamburg erscheinenden „Mitteilungen aus dem Quaderborn“ bekannt machen, berichtet ein Feldgrauer recht lustig, wie er, der als humorvoller „Gamburger Jung“ bekannte, von Kameraden und Vorgesetzten mit „preussischem Druck“ bestimmt wurde, einen Unterhaltungsabend durch eine Kaiserputzschellen zu bereichern, wie er dann aus den abgeholteten Wäldern im Kampfgebiete sich geeignete Stücke Pappschell gesucht und daraus Kaiserputzschellen geschnitten hätte. „In einigen Stunden hatte ich zwei wirklich gute Köpfe mit dem Taschenmesser ausgehauen. Auch die An-

züge und Kopfbedeckungen habe ich zugehauen und genäht. Mit einem Worte: es war alles einmühsam dem St. Paulianer Kaiser nachgeahmt. Nur eine Glorie war nicht aufzutreiben, daher bediente ich mich, um Skandal zu machen, einer Trommel mit Stöcken und eines roten Kopfputzdeckels. Wunderbarer Reim! — Das Programm war somit abgepfiffen. Die Nr. 11 wurde angestrichen. Kaiser sollte kommen. Das Bombenklatschen begann enorm. Nicht nur meine gemeinen Soldaten klatschten unaufhörlich, nein, auch die Vorgesetzten schlugen kräftig mit drein. Ich konnte die Gemeinde gar nicht zur Ruhe bringen, trotz des Trommellärmes nicht. Wie aber Kaiser Mäntel seine Nase auf den Bühnenschirm zeigte und die Stimme erscholl: „Sünd ich all' dort?“, da war ein Hallo. Ich glaube, wäre mein geliebtes Somburg nicht so weit von hier entfernt, sie hätten das Kriegsgeheul geböhrt! Das Stück selbst: „Ich bin ein alter Feldbursch — („Batt seggt hee, is'n allen Plätzchen?“) — gelangte mit derben, aber zotenfreien Widen zur Aufführung. Ich bin nicht in Stimmung, heute zu überleben, da wir wieder seit gestern im Graben sind, wo die bösen Granaten und Minen so mandem treuen Kameraden das Leben nehmen, aber ich möchte fast behaupten, daß meine Kameraden Essen und Trinken vergaßen, so lange ich in der aus grünen Festbahnen hergestellten Bude saß und immer weitere Danks vom Stapel ließ. . .“

Die Hefe des Fliegers.

Von einem anhaltischen Fliegeroffizier an der Westfront wird dem „Anh. Tagbl.“ nachstehende artige Begebenheit erzählt (und ausgeschrieben? Red.): Im Luftkampf wurde ein englisches Flugzeug von einem deutschen Flieger abgeschossen, so daß es in unseren Reihen niederfiel. Der eine der englischen Flieger war tot, dem zweiten riß bei der Landung die Hufe von unten bis oben entzwei. Er wurde mit ausgefuchter Höflichkeit empfangen und mit Speise und Trank gelabt. Nach und nach wurde der Engländer, ein Offizier, gutaussehender und jammerte über sein zerfetztes Weibchen, das ihn verführte, dem toten Kameraden bei der Beerdigung die letzte Ehre zu erweisen. Einer unserer Flieger schlang sich rasch über die englische Stellung empor und warf die schriftlich niedergelegte Botschaft des gefangenen Engländers, ihm eine Hefe zukommen zu lassen, herab. Nach einiger Zeit tauchte ein englischer Flieger über der deutschen Stellung auf und ließ diesmal ein friedliches Botschaft fallen: die erbetene Hefe für den Landsmann.

herigen Bahnstreckenschaffner, die in den Betriebsdienst übergehen, Verwendung finden.

Die kaiserliche Petroleum-Verteilungsstelle verteilt das für Jüdel der Heimarbeit und Landwirtschaft für den Monat Februar überlassene Petroleum durch Ausgabe von Bezugsmarken am Samstag dieser und Montag und Dienstag nächster Woche. Nichtberechtigte müssen an diesen Tagen abgewiesen werden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Ein landräulicher Bescheid.

Der Sozialdemokratische Verein in Wehen richtete an den Landrat eine Eingabe, in der ersucht wurde, für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, soweit diese keiner Krankenkasse angehören, freien Arzt und Apotheke zu gewähren. Auf ein besonderes Verlangen hin wurden wohl bisher diesen Familien die Kosten für den Arzt bezahlt, jedoch kann damit nicht die Versorgung erschöpft sein. In den meisten Fällen wird erst das Verlangen gemacht, wenn der Arzt zu Rate gezogen, wenn die Krankheit schon sehr weit vorgeschritten ist. In den Städten ist diesen Familien Gelegenheit gegeben, in den Polikliniken u. dgl. ärztlichen Rat unentgeltlich zu finden. Auf dem Lande können jedoch diese Familien zugrunde gehen, wenn nicht das Geld schon parat liegt. Ein besonders trauriger Fall wurde in vor wenigen Tagen in der „Volksstimme“ geschildert. Es konnte doch sicher erwartet werden, daß das Landratsamt mit den Ärzten einmal verhandelt, um zu hören, inwieweit diese vielleicht selbst bereit wären, den Angehörigen der Kriegsteilnehmer entgegenzukommen. Nichts von alledem. Auf die Eingabe erhielt der Sozialdemokratische Verein folgendes Antwortschreiben zugestellt:

Langenschwalbach, den 5. Februar 1916.

Auf Ihre Eingabe vom 22. Januar 1916 bezüglich ärztlicher Versorgung teile Ihnen mit, daß ich bisher in allen Fällen (9) neben der Kriegsunterstützung die ärztliche Hilfe bezahlt habe, wo es not tat. Ich werde dies auch ferner so handhaben. Der Fall A. der wohl Anlaß gegeben hat, ist inzwischen auch in dieser Weise geregelt worden.

Der König. Landrat.
Dr. Ingenol, Kreisdeputierter.

In allen Fällen! So heißt es in dem Schreiben. Gemeint sind die Fälle, die dem Landrat zu Ohren kamen und das werden die wenigsten gewesen sein. Es ist deshalb von größter Wichtigkeit, daß die Leiter der „Volksstimme“ diesen landräulichen Bescheid in die Kreise der Kriegsteilnehmer bringen, damit auch wirklich in allen Fällen der Landrat in die Lage kommt, die ärztliche Hilfe zu zahlen.

Bingen, 10. Febr. (Die Gefahren der Rheinschiffahrt.) Bei der Befahrung durch das zweite Fahrwasser ist der Schleppkahn „Merkur“ in der starken Strömung, die das Fortkommen überaus erschwert, obwohl zwei Schlepper vorgespannt waren, abgerissen. Der Kahn trieb schnell ab und mit dem Hinterrumpf gegen den Röhrengrund gegenüber von Ahmannshausen. Das Steuer erlitt dabei Beschädigungen. Der Kahn liegt bei Ahmannshausen und muß gesichert werden. — Der mit Quarzsteinen der Germaniawerke in Ahmannshausen beladene eiserne Schleppkahn „Wilhelmine“, der beim Aufbrechen ein Rad erhalten hat und gesunken ist, soll jetzt herausgeholt werden. Ein Dampfkran nimmt gegenwärtig die Sicherung vor.

Aus den umliegenden Kreisen.

Zur Lebensmittelversorgung in Hessen.

Den erweiterten ersten Ausschuss (sog. Kriegsausschuss) hatte die großherzogliche Regierung zu einer Besprechung über Maßnahmen der Regierung für die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Kartoffeln einladen lassen. In der Kartoffelfrage erklärte die Regierung, daß für die Kartoffelversorgung besondere Bestimmungen nicht mehr nötig seien. Die Preise würden nicht mehr erhöht. Nur die Reichskartoffelstelle und Militärbehörde dürfen bis zum 15. Februar pro Doppelzentner 1.25 Mark mehr zahlen. Das das Fleisch anlangt, so werde die Regierung bestrebt sein, den Handel in vernünftige Bahnen zu lenken und Einfluß auf die Preisbildung zu erhalten. Zu diesem Zweck soll ein Viehhändler-Syndikat am 25. Februar errichtet werden. Für jede Provinz wird ein rechtsfähiger Verband der Viehhändler gebildet, dem alle gewerbsmäßigen Viehhändler und Metzger, ferner die Kommissionen Viehhändler und die landwirtschaftlichen Vereine angehören sollen. Der Vorstand wird gebildet aus zwei von den Handelskammern delegierten Viehhändlern, drei von der Landwirtschaftskammer bestimmten Viehhändlern und einem von der Handwerkskammer delegierten Metzger. Dem Vorstand steht ein Staatsbeamter als Vorsitzender vor. Ihm steht ein Beirat von 12 Mitglieðern zur Seite. Die Preise und Auflagen legt der Vorstand fest. Für Rinder, Schafe und Schweine hat die Regierung eine Beschränkung der Ausfuhr geplant und ist dieserhalb mit Preußen, Baden und Bayern bereits in Verbindung getreten, um eine einheitliche Organisation anzustreben.

Die Aussprüche im Kriegsausschuss dauerte bis zum späten Abend. Von sozialdemokratischer Seite wurden die Mängel der behördlichen Maßnahmen und Unterlassungen in der Kartoffel- und Fleischversorgung gekennzeichnet. Beispielsweise wurden nicht gefaßt. Eine dringende Anfrage des Abg. Calman in der gleichen Sache lautet: „Denkt die großherzogliche Regierung Maßnahmen zu treffen, welche sie in stand setzen, rascher als bisher inzuschießen, wenn die Volksernährung bedrohende Preisbildungen, Massenaufläufe die Preisbildung ungünstig beeinflussende Ausstellungen oder Geflogenheiten, welche die Umgehung der wirtschaftlichen Gesetze betreffen, auftreten, damit rechtzeitig und wirksam gegen solche Mißstände in Zukunft eingeschritten werden kann.“ Die Antwort der Regierung erfolgte in allgemein zustimmendem Sinne.

Königsheim, 9. Febr. (Der Höchstpreis für Weizen.) Die Stadt Wiesbaden hat auf 28 Bg. pro Liter festgesetzt. — Der Stadt Wiesbaden wurden zum Preise von 13 Mark pro 1000 Stck angeboten worden. Diefelben werden in Dosen von 10 Stck aufwärts geliefert. Bestellungen sind sofort auf dem Rathaus zu machen.

Münster, 11. Febr. (Verheimlichte Getreidevorräte.) Das Schöffengericht verurteilte sechs Landwirte aus Giddach wegen Verheimlichung von Getreidevorräten zu Geldstrafen in Höhe von 25 bis 400 Mark. Bei drei Landwirten wurden außerdem die ganzen vorhandenen Getreidemengen, bei den übrigen die verheimlichten Frucht mengen als dem Staate für verfallen erklärt.

Darmstadt, 11. Febr. (Aufhebung und Kürzung der Schonzeit für Wild.) Die Abg. Rang und Arebel haben im hessischen Landtag einen Antrag eingereicht, durch den die Regierung ersucht wird, während der Kriegszeit eine wesentliche Kürzung der Schonzeit für Rehwild und Hasen und eine Aufhebung der Schonzeit für weibliches Rot- und Damwild vorzunehmen. Ferner wird gebeten, zu veranlassen, daß das in einigen Gemeinden überhandnehmende Schwarzwild mit allen Mitteln bekämpft wird. In der Begründung wird auf die großen durch das Wild hervorgerufenen Schäden hingewiesen, gegen die die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen. Es wird die Abgabe von Schußscheinen an geeignete Ortsbewohner und die Auszahlung von Schutzprämien, wie in vielen Kreisen Bayerns, empfohlen.

Darmstadt, 11. Febr. (Was der Krieg alles lehrt.) In der „Darmstädter Zeitung“ Nr. 32 lesen wir in einer Bekanntmachung des Groß. Amtsgerichts Worms vom 4. Februar: „Die Firma Dr. Philipp Winkler in Worms und deren Inhaber Dr. Philipp Winkler, Fabrikbesitzer in Worms wurden heute im Handelsregister des hiesigen Gerichts eingetragen.“ Es dürfte gewiß interessieren, daß es sich hier um den bisherigen Rechtsanwält und Landtagsabgeordneten Winkler (Oppenheim) handelt, der jetzt eine Fabrik für Dörrgemüse (Konserven) in Herpheim bei Worms betreibt und so in Seereslieferungen macht.

Darmstadt, 10. Febr. (Der Finanzausschuss der zweiten Kammer) hat heute seine Spezialberatung des Staatshaushaltsvoranschlags so gefördert, daß bereits in der nächsten Woche die Verhandlungen mit der Regierung beginnen können. Der Landwirtschaftsetat steht einen Zuschußbedarf von 964 378 Mark vor. Gegen das Vorjahr hat er sich erhöht um 102 635 Mark, andererseits aber erfolgte eine Verbesserung dadurch, daß die Kosten zur Befämpfung der Heuläusegefahr und der Rebschädlinge um rund 68 000 Mark niedriger angesetzt werden konnten, da aus früheren Bewilligungen noch Mittel verfügbar sind.

Auch an den Staatsbeiträgen für die Handelskammern sollen 10 000 Mark wenn möglich abgetrichen werden, da die Regierung selbst konstatiert, daß sich in den Kriegsjahren Erparnisse haben erzielen lassen. Aus dem gleichen Grunde sollen, wenn möglich, die Staatszuschüsse zur Förderung des kaufmännischen Unterrichts gekürzt werden, da die alten noch nicht aufgebraucht wurden. An Kunststrahlenweien ist der Ausschuss einem Abstrich von 30 000 Mark geneigt.

Feldpost.

Alter Abonnent im Feld. Wir können beim besten Willen unsere Feldpostabonnenten nicht persönlich kennen und verschiedene Maßnahmen fassen. Wenn Rechnungen versandt werden, kommen alle dran.

Briefkasten der Redaktion.

Feldpost 100. Die Sache stimmt. Die Mühsal des Nationalen Frauenbundes gibt Arbeit an die kleinen Orte des Regimentsbezirks. Um Erhalt von Arbeit müssen sich die Frauen an die Bürgermeister wenden, die die Arbeit vergeben.
M. W. Jamböhl; dieses Recht hat der Kaiser.
A. R. Bittel An das Bezirkskommando.
Schlingenschnabel. Rastel am Rhein gehört seit 1816 zum Großherzogtum Hessen.

Sportliche Veranstaltungen.

Touristenverein „Die Naturfreunde“, Ortsgruppe Frankfurt. Sonntag: Launuswanderung. Abfahrt 5.35 Uhr nach Oberursel ab Hauptbahnhof. Donnerstag: Mitgliederversammlung mit Lichtbildervortrag: „Der Vulkan“ im Vereinslokal, Börnplatz 9. Gäste willkommen.

Die Produktionsbedingungen der deutschen Landwirtschaft.

Die deutsche Landwirtschaft hat von allen Ländern der Welt, soweit statistische Zahlen vorliegen, den intensivsten Wirtschaftsbetrieb.

So betrugen im Jahre 1912 die Erntetrugnisse vom Hektar: Doppelzentner

	Weizen	Roggen	Gerste	Safer	Kartoffeln
in Deutschland	22,6	18,5	21,9	10,4	150,3
in Frankreich	13,6	10,1	14,1	12,7	81,9
in England	9,1	9,0	8,7	8,5	81,7

Diese Intensität des Wirtschaftsbetriebes hat Deutschland trotz seines gewiß nicht bevorzugten Bodens und trotz der weniger günstigen klimatischen Verhältnisse im Laufe der letzten Jahrzehnte durch die wissenschaftliche und praktische Ausbildung seiner Landwirtschaft erreicht.

In welchem Umfange die Erntetrugnisse hierdurch gesteigert worden sind, läßt ein Vergleich der früher und der jetzt erzielten Erträge erkennen. Es betrug der Erntetrug vom Hektar in Deutschland für

	1881	1913
Doppelzentner		
Weizen	12,7	23,6
Roggen	10,9	19,1
Gerste	13,1	22,2
Safer	12,1	21,9
Kartoffeln	107,9	158,6
Wiesenheu	33,3	49,3

Diese Leistungen wurden von der deutschen Landwirtschaft dadurch erreicht, daß der Erzeugung die Bedingungen gegeben wurden, die sie für reichste Erträge benötigte. Da die Pflanzen ihre Lebenskraft aus dem Boden ziehen, so ist die Pflege der Bodenkultur die Grundlage, auf der sich die Erfolge der deutschen Landwirtschaft aufbauen.

Nur mit größten Aufwendungen an Arbeitskraft und an Düngemitteln hat die deutsche Landwirtschaft solche Erfolge erzielt. Die geringen Erträge waren gleichzeitig die Grundlage besserer Rentabilität.

In diese Entwicklung hat der Krieg mit rauher Hand eingegriffen. Menschliche und tierische Arbeitskräfte wurden knapp, ebenso Düngemittel und Futtermittel. Die Preise für Saatgut aller Art sind stark gestiegen. Die Ernte des vergangenen Jahres ließ sich nur mit Mühe zu wässern, alles Uebrig, das ungewissheitstrotz verteuert gemischt haben.

Nun steht die deutsche Landwirtschaft vor der Aufgabe für die neue Ernte. Die vorjährigen Schwierigkeiten sind inzwischen noch größer geworden. Es fehlt an Arbeitskräften, an Spannmittel und an nährstoffhaltigen Düngemitteln. Die Gefahr, daß die Intensität früherer Jahre nicht erreicht wird, ist also nicht zu unterschätzen. Dies muß sich die Landwirtschaft klarmachen. Sie muß daher auf

die Bodenkultur und die Aussaat mit dem Bestreben, höchstmögliche Leistungen zu erzielen, besonders bedacht sein.

(Nachrichtendienst für Ernährungsfragen.)

Neues aus aller Welt.

„Miststurz“ als Gewerbe. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Braunschweig: Der vielfach vorbestrafte, in Köln geborene Maler Peter Kiel fingierte in den Straßen zahlreicher Städte Miststürze, um immer wieder in Lazaretten und Krankenhäusern unentgeltlich Aufnahme zu finden. Er hatte sich deshalb vor der Strafkammer wegen Betruges zu verantworten. Fast in allen angezeigten Fällen wurde durch ärztliche chemische Untersuchungen festgestellt, daß es sich bei dem von dem Angeklagten ausgeworfenen Mist um Rinderblut oder künstlich aus den Zähnen oder der Nase gezogenes handelte. Kiel behauptete, nur Morphiumsucht habe ihn zu diesen Straftaten getrieben. Die ärztlichen Sachverständigen bestätigten, daß der Angeklagte starker Morphiumist sei. Der Betrüger wurde unter Billigung mildernder Umstände zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Bestige Schneestürme mit äußerst ergiebigen Schneefällen sind über Eifel und Ardennen niedergegangen. Im Luxemburgischen liegt der Schnee mehrere Fuß hoch und verursacht Verkehrsschwierigkeiten.

Telegramme.

Hilferuf für Polen.

Berlin, 11. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt über die Lebensmittelfrage in Polen: Mit Erlaubnis der deutschen Regierung haben Witney vom belgischen Hilfskomitee und Walcott von der Rockefellerstiftung eine gründliche Untersuchung der wirtschaftlichen Lage der einheimischen Bevölkerung im russischen, von den Deutschen besetzten Gebiet vorgenommen. Infolge des weitestgehenden Entgegenkommens der Regierung konnten sie überall hinführen. Sie besichtigten Kobryn, Brest-Litowsk, Warschau und andere Städte. Sie durften unter der Bevölkerung zirkulieren und sich mit ihr unterhalten, ohne von Offizieren begleitet zu sein, so daß die Ergebnisse der Reise als zutreffend zu betrachten sind. In den aufgesuchten Distrikten ist die Lage der Bevölkerung immerhin ernst. Handel und Wandel liegen in Polen allgemein darnieder, weil die Russen auf ihrem Rückzuge Tausende von Fabriken und Werkstätten zerstört haben. Auch die Ernährungsfrage ist eine sehr schwierige, da die Russen, wo sie nur konnten, die Ernte vernichtet haben. Infolgedessen ist ein erheblicher Teil der Bevölkerung in eine solche Lage verfallen, daß er darauf angewiesen ist, von der öffentlichen Mildtätigkeit zu leben oder von den Deutschen ernährt zu werden. Daß die Ernährung nur das gerade absolut Notwendige bieten kann, ist bei der bestehenden Lage klar. Es wäre daher außerordentlich erwünscht, wenn für Polen und Litauen ein ähnliches Hilfswerk organisiert würde, wie es seit langem für Belgien und die besetzten Gebiete Nordfrankreichs erfolgreich funktioniert. Hierzu ist nach Ansicht der amerikanischen Vertreter eine monatliche Ausgabe von etwa einer Million Dollar erforderlich. Die deutsche Regierung hat ihnen zugesichert, daß etwa in das besetzte Gebiet eingeführte Nahrungsmittel nur der leidenden Bevölkerung zugute kommen sollen. Die amerikanischen Vertreter würden dauernd Gelegenheit haben, sich zu überzeugen, daß die eingeführten Nahrungsmittel nur ihrem eigentlichen Zweck entsprechend verwendet würden.

Wiesbadener Theater.

Neubau-Theater.

Samstag, 12. Febr., 7 Uhr (Neuheit): „Jettchen Geberl“.
Sonntag, 13. Febr., 12 Uhr: Morgenunterhaltung: V. Zuerchermann: „Sommer“. — 1/4 1/2 Uhr: Unbestimmt. Halbe Pr. — 7 Uhr: „Jettchen Geberl“.

Montag, 14. Febr., 7 Uhr: Lieber-Abend: Birgit Engell.

Königliches Theater.

Samstag, 12. Febr., 7 Uhr: „Die verkaufte Braut“.
Sonntag, 13. Febr., 6 1/2 Uhr: „Oberon“.

Städtisches Brotverteilungsamt.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß es bei strengster Strafe verboten ist, Brot- und Weizenmarken vor Fälschung zu benutzen. Der Beginn der Gültigkeit ist auf den Marken angegeben.

Wiesbaden, den 9. Februar 1916.

Der Magistrat.

Ihr eigener Schaden

ist es, wenn Sie bei den teuren Zeiten nicht die Gelegenheit ergreifen, **billig** einzukaufen.

Schuhhaus DEUSER

Wiesbaden, Bleichstrasse 5
neben Hotel Vater Rhein. 08050

Schuhwarenhans.

Großes Lager aller Sorten Schuhwaren in guter Qualität zu billigen Preisen.

Anfertigung nach Mass. — Reparaturen gut und billig.

Bernh. Schnütgen, Wellritzstr. 23.

Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Kommen Sie zu mir, wenn Sie Schuhe brauchen!

Jourdan, Wiesbaden,

Michelsberg, Ecke Schwalbacherstrasse.

Alte Bezugsquelle, solide Schuhwaren zu billigen Preisen zu kaufen.
Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Genossen! Beachtet unsere Inserenten!